

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	07.11.2025
Bearbeiter:	Arne Krüger	Vorlage Nr.:	2025/759

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für das Sondervermögen	Ö	26.11.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.12.2025	Vorberatung
Rat	Ö	16.12.2025	Entscheidung

Betreff:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung, Jahresabschluss zum 31.12.2024

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Treuhand Oldenburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn vorgelegt. Diesem wurde nach abschließender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland zugestimmt und kann somit festgestellt werden.

Der Jahresabschluss 2024 wurde durch die Kämmererei erstellt. Das Jahresergebnis 2024 weist einen Fehlbetrag von -116.848,63 € im ordentlichen Ergebnis aus. Der Fehlbetrag soll dem Sonderposten Gebührenaussgleich entnommen werden.

Das außerordentliche Ergebnis weist einen Wert i. H. v. 0,00 € aus.

Der Prüfbericht (enthält den Jahresabschluss 2024 in den Anlagen 1 – 8) ist beigelegt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf den Anhang zum Jahresabschluss. Dort sind die Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, Rechenschaftsbericht etc. beigelegt.

Die gem. § 156 Abs. 4 NKG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigelegt.

Als Ergebnis der Prüfung der Treuhand Oldenburg wird mit Datum vom 08.10.2025 dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn in der diesem Bericht als Anlagen Nr. 1 bis 8 beigelegten Form der Bestätigungsvermerk erteilt (vgl. hierzu Anlage 8 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes).

Die Ordnungsmäßig- und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn wird bestätigt. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und Rentabilität ist nicht zu beanstanden.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn nebst Anhang, Lagebericht und Stellungnahme des Bürgermeisters zur Kenntnis.
2. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG über das Jahresergebnis 2024. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. -116.848,63 € wird aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich gedeckt.
3. Der Rat der Gemeinde Bockhorn beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung des Bürgermeisters.

Krettek
Bürgermeister
Anlagen

Bericht über die Prüfung des JA zum 31.12.2024
Stellungnahme des Bürgermeisters